



**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Heidenrod
Städtebauliche Entwicklung in
Heidenrod; B-Plan**

**Ausweisung von Baugrundstücken im
Ortsteil Langschieß, Erarbeitung eines
Bebauungsplanes für den Bereich
Wiesenstraße West**

hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung).

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, einen Bebauungsplan für den Bereich **Wiesenstraße West in Heidenrod-Langschieß** zu erarbeiten. Der Geltungsbereich für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.06.2020 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Langschieß, Flur 13, Flst. 27/1, 28, 29/1, 29/2, 30, 33/1 und 33/2. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt. Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom 14. September 2020 bis 16. Oktober 2020 im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten Montag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr, Freitag 07.00 – 12.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer Informationsveranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB für Mittwoch, den 30. September 2020, um 18.00 Uhr, in der Bornbachhalle Laufenselden, Wiesbadener Straße, 65321 Heidenrod-Laufenselden, ein. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie die amtliche Bekanntmachung bezüglich der Öffnung des Rathauses auf unserer Homepage www.heidenrod.de zu berücksichtigen.

Heidenrod, 01. September 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
gez. (Diefenbach) Bürgermeister

